

## **Verbesserung der Bedingungen zur Betreuung von erkrankten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen für Beamtinnen und Beamte**



**Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert, dass die Möglichkeiten der Dienstbefreiungen unter Beibehaltung der Bezüge zur Betreuung erkrankter Kinder und von pflegebedürftigen Angehörigen verbessert wird. Mindestens jedoch, dass eine Gleichstellung zum Tarifbereich stattfindet.**

Die Förderung von Familien mit Kindern ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung ein herausragendes gesamtgesellschaftliches Ziel.

Kinder und Pflegebedürftige dürfen kein Handicap sein, berufstätige Eltern und Angehörige bedürfen der Unterstützung durch die Gemeinschaft. Erkrankte Kinder und Pflegebedürftige bedürfen der Betreuung durch ihre Eltern oder Angehöriger. Folglich ist der Sonderurlaubsanspruch dauerhaft zu erhöhen und damit dem Tarifbereich anzugleichen.

Am 16. Dezember 2023 ist für den Bereich der Arbeitnehmenden das PflStudStG in Kraft getreten. Dieses sieht eine Änderung vor, wonach ab dem 1. Januar 2024 anstatt des wieder regulären Leistungszeitraums für Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes nunmehr eine befristete Erhöhung für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt. Danach werden den Arbeitnehmenden bis zu 15 Freistellungstage ermöglicht.

Angepasst an diese Änderung erhalten Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten für die Kalenderjahre 2024 und 2025 Sonderurlaub für jedes Kind längstens bis zu 13 Arbeitstage im Urlaubsjahr, für alle Kinder zusammen höchstens 30 Arbeitstage im Urlaubsjahr, bei alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten beträgt die Dauer des gewährten Sonderurlaubs für jedes Kind längstens bis zu 26 Arbeitstage im Urlaubsjahr, für alle Kinder zusammen höchstens 60 Arbeitstage im Urlaubsjahr.

Niedersachsen sollte sich ein Beispiel daran nehmen und für die Beamtinnen und Beamten die Nds. SUrlVO ändern. Dabei sollten die Sonderurlaubstage mindestens auf das Niveau der Bundesbeamtinnen und Beamten angehoben werden. Zu Zeiten von Corona sind Erhöhungen durchgeführt worden. Diese Erhöhungen sollten dauerhaft beibehalten werden.